

Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2019

von der Kassenkommission
genehmigt am 12. Mai 2020

Vorwort des Präsidenten der Kassenkommission

Erfreuliche Vermögensentwicklung in schwierigem Anlageumfeld

Nach der Schwächephase im 4. Quartal 2018 kehrten die Finanzmärkte wieder auf den seit nunmehr rund 10 Jahren dauernden Aufschwungspfad zurück. Der u.a. von Handelsstreitigkeiten schwächelnden Konjunktur und weiteren Unwägbarkeiten begegneten die wichtigsten Notenbanken mit einer wieder expansiveren Geldpolitik. Interessanterweise profitierten davon sämtliche Anlageinstrumente. Aufgrund von zeitweise aufkeimenden Rezessionsbefürchtungen und einem leichten Zinsrückgang notierten Zinspapiere höher als vor Jahresfrist. Damit verschärfte sich das Tiefzinsumfeld weiter. Trotz der abflachenden Wirtschaftsdynamik blieb der Verlauf der Unternehmensergebnisse positiv. Dies lieferte – zusammen mit der unverändert hohen Risikobereitschaft der Investoren – die Grundlage für den kräftigen Anstieg von Aktien- und Immobilienanlagen. Insgesamt resultierte für 2019 eine erfreuliche Anlagerendite nach Kosten von 10.8%. Im Zentrum der Kassenkommissionstätigkeit standen die Behandlung des versicherungstechnischen Gutachtens des Experten für berufliche Vorsorge sowie die Überprüfung der Anlagestrategie. Bei der Anlagestrategie wurden punktuelle, das Rendite-/Risiko­profil leicht verbessernde Anpassungen vorgenommen.

Deckungsgrad mit deutlicher Zunahme

Als Folge des positiven Anlageergebnisses verzeichnete auch der Deckungsgrad eine kräftige Zunahme. Dieser, das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen reflektierende Wert, stieg auf 109.6% (2018: 103.4%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kassenkommission aufgrund des sich abzeichnenden Resultats zusätzliche Massnahmen beschlossen hat. Der für die Berechnung des Deckungskapital Renten relevante technische Zinssatz wurde von 2.25% auf 2.0% gesenkt, die Rückstellung Umwandlungssatz um CHF 7.8 Mio. verstärkt und die Altersguthaben der aktiven Versicherten mit 2.0% (BVG-Mindestzins: 1.0%) verzinst. Diese drei Massnahmen führten zu Mehraufwendungen von rund CHF 24 Mio. Im 2020 wurde der Zinssatz für die Altersguthaben auf 1.0% festgelegt. Erneut zugelegt hat auch der Versicherten- und Rentenbestand. Per Stichtag verzeichnete die PK Uri einen Versichertenbestand von 4'170 (+162) Personen. Davon waren 1'163 Rentenbeziehende.

Personelle Veränderungen in der Geschäftsführung

Geschäftsführer Kurt Rohrer wird nach über 25-jähriger Tätigkeit für den Kanton und die PK Uri Ende Mai 2020 in Pension gehen. Kurt Rohrer hat in dieser Zeit die Pensionskasse Uri mit seinem unermüdlichen Einsatz wesentlich geprägt. In diesem Zeitraum verzeichnete die PK Uri sowohl in Bezug auf den Versicherten- und Rentenbestand als auch auf das verwaltete Vermögen ein starkes Wachstum. Ich bedanke mich im Namen der Kassenkommission bei Kurt Rohrer herzlich für seine umsichtige Geschäftsführungstätigkeit sowie die geleisteten Dienste und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute! Bereits frühzeitig hat die Kassenkommission seine Nachfolge geregelt. Mit dem Austritt von Kurt Rohrer wird sein bisheriger Stellvertreter Stefan Arnold die Leitung der PK Uri übernehmen. Zudem komplettiert Mathias Herger das Team der PK Uri. Er ist am 1. April 2020 zu uns gestossen. Ich wünsche beiden viel Erfolg und Befriedigung in ihren neuen Aufgaben und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsident der Kassenkommission



Regierungsrat Urs Janett

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Betriebsrechnung	3
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	5
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	19
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	20
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	20
Bericht der Revisionsstelle	22

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Vermögensanlagen	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		9'017	5'730
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	18'877	28'075
Obligationen		411'915	391'075
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	15'000	8'000
Hypotheken	7	8'014	6'542
Wandelanleihen		28'218	24'593
Aktien		360'796	306'232
Immobilien		244'477	219'003
Alternative Anlagen		61'492	48'131
		1'157'806	1'037'381
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	2
TOTAL AKTIVEN		1'157'806	1'037'383
PASSIVEN		31.12.2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		97	982
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Andere Verbindlichkeiten		73	62
		170	1'044
Passive Rechnungsabgrenzungen		142	184
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	519'745	485'687
Vorsorgekapital Rentner	5.4	511'316	477'436
Risikofonds	5.5	7'400	7'800
Teuerungsfonds	5.5	7'589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	8'700	22'000
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'331	1'239
		1'056'231	1'001'901
Wertschwankungsreserve	6.3	101'263	34'254
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		0	0
TOTAL PASSIVEN		1'157'806	1'037'383

Betriebsrechnung

	Anhang	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		17'102	15'581
Beiträge Arbeitgeber		23'461	22'481
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	2'556	3'116
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4	4
		43'123	41'182
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	18'617	14'440
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	186	266
		18'803	14'706
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN U. EINTRITTSLEISTUNGEN		61'926	55'888
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	5.4	-26'435	-24'775
Hinterlassenenrenten	5.4	-3'883	-3'808
Invalidenrenten	5.4	-1'075	-1'110
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-5'684	-5'530
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	0
		-37'077	-35'223
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-13'488	-12'534
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-691	-608
		-14'179	-13'142
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-51'256	-48'365
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-24'854	2'048
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-33'888	-23'440
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.5	13'608	-4'910
Verzinsung des Sparkapitals	5.2/5.5	-9'204	-4'670
		-54'338	-30'972
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-73	-66
		-73	-66
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-43'741	-23'515

	Anhang	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		60	179
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		16'619	-1'457
Hypotheken		68	-1
Wandelanleihen		3'634	-1'508
Aktien		77'538	-24'327
Immobilien		14'432	9'180
Alternative Anlagen		3'215	189
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'129	-4'373
		111'437	-22'118
Sonstiger Ertrag		1	1
Sonstiger Aufwand		0	0
Verwaltungsaufwand	7		
Allgemeine Verwaltung		-572	-582
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-103	-63
Aufsichtsbehörden		-13	-8
		-688	-653
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve		67'009	-46'285
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.3	-67'009	46'285
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

1.3 Verordnung und Reglemente

Es gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	05.09.2018
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	05.09.2018
Reglement über die Pensionskasse Uri	06.12.2018
Anlagereglement / -richtlinien	01.10.2019
Rückstellungsreglement	12.12.2019
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	12.04.2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Präsident	01.06.2016
Jauch-Zraggen Claudia, Bürglen	Spital + SBU	Mitglied	01.01.2015
Jörg Beat, Regierungsrat, Gurtellen	Kanton	Mitglied	01.06.2012
Wegmüller Urs, Attinghausen	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.01.2017
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015

Arbeitnehmervertretung			Mitglied seit
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Vize-Präsident	01.01.2010
Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.06.2016
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Schilter Claudia, Kriens	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.07.2015
Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016

1.4.2 Anlageausschuss			Mitglied seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015
*) Rohrer Kurt, Geschäftsführer			01.01.2000
*) Arnold Stefan, Vermögensverwalter			01.06.2009
*) Complementa Investment-Controlling AG, Vertretung: Andreas Rothacher			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			

1.4.3 Kassenverwaltung

Rohrer Kurt, Bürglen	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Rohrer Kurt, Geschäftsführer
 Arnold Stefan, Vermögensverwalter
 Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin
 Gisler Luzia, Sachbearbeiterin
 Christen Markus, Präsident Anlageausschuss
 Müller Rolf, Mitglied Anlageausschuss

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind während einer Amtsperiode von 4 Jahren folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe vorgegeben:

Kassenkommission	8 Tage	/	Kassenverwaltung	12 Tage
------------------	--------	---	------------------	---------

1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu vier Sitzungen. In der ersten Jahreshälfte befasste sich die Kassen-

kommission mit dem Jahresabschluss 2018, dem Investment-Controlling-Jahresbericht, dem versicherungstechnischen Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge sowie den Einschätzungen von zwei Beratungsunternehmen (PPCmetrics und Ortec) betr. der Anlagestrategie. Die Traktanden im 2. Halbjahr betrafen eine Schulung im Bereich Rückversicherung, Wahlen im Zusammenhang mit dem anstehenden Führungswechsel sowie zins- und versicherungstechnische Entscheide. In der Kassenkommission kam es im 2019 zu keinen personellen Wechseln.

1.5.2 Anlageausschuss

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu sechs Sitzungen. Zudem wurden weitere Entscheide durch vier Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Basierend auf dem versicherungstechnischen Gutachten wurde im 2019 die Anlagestrategie überprüft. Unterstützt durch die Beratungsunternehmen PPCmetrics und Ortec wurde die bestehende Umsetzung - u.a. in Bezug auf Effizienz und Nachhaltigkeit - kritisch beurteilt, neue Anlagekategorien geprüft und mögliche Anlagealternativen erarbeitet. Im Nachgang wurde die bestehende Anlagestrategie überarbeitet und zu Händen der Kassenkommission verabschiedet. Im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit standen die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate bzw. der eingesetzten Anlagelösungen im Fokus. Im Anlageausschuss kam es im 2019 zu keinen personellen Wechseln.

1.5.3 Kassenverwaltung

Zu Beginn des Jahres wurde die Umsetzung der Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements zum Abschluss gebracht. Die Neuerungen führten zu temporär zusätzlichen administrativen Arbeiten (v.a. Plus-Pläne, Lebenspartnerrente). Nach einer Evaluation von möglichen Anbietern wurde im Frühjahr mit den vorgängig erwähnten Beratungsunternehmen die Überarbeitung der Anlagestrategie in Angriff genommen. Ebenfalls wurden Grundlagen für das alle drei Jahre zu erstellende versicherungstechnische Gutachten geliefert. Im weiteren Jahresverlauf wurde nebst der ordentlichen Geschäftstätigkeit und der Durchführung von Informationsanlässen auch die Nachfolgeregelung in der Geschäftsleitung vorbereitet. Aufgrund des Tiefzinsumfelds blieb die Anlagetätigkeit im 2019 sehr herausfordernd. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten zwar zu deutlichen Kursavancen, schränkten jedoch die künftigen Ertragsperspektiven erheblich ein.

1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG (Vertragspartnerin), Dr. Olivier Deprez (ausführender Experte), Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

BDO AG, Altdorf / Luzern

Vertrauensarzt:

Dr. med. Thomas Arnold, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, Bürglen

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 88 Arbeitgebenden (Vorjahr: 85):

Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

2.1 Aktive Versicherte

	2019	Vorjahr	Veränderung
Anfangsbestand 1.1.	2'913	2'877	+36
Eintritte	+457	+369	
Austritte	-282	-255	
Pensionierungen	-72	-73	
IV-Fälle	-4	-3	
Todesfälle	-5	-2	
Endbestand 31.12.	3'007	2'913	+94

2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr
Anfangsbestand 1.1.	845	781	55	55	195	188	1'095	1'024
Neue Altersrenten	+76	+76					+76	+76
Neue Invalidenrenten			+6	+3			+6	+3
Neue Hinterlassenenrenten					+20	+18	+20	+18
Wegfall Hinterlassenenrenten					-7	-7	-7	-7
Todesfälle	-19	-12	-1	-3	-7	-4	-27	-19
Endbestand 31.12.	902	845	60	55	201	195	1'163	1'095

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge erfolgen bzw. werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 6. Dezember 2018 ersichtlich. Per 01. Januar 2019 wurden sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite Anpassungen vorgenommen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Spar- und Risikobeiträgen und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 24'885 (Vorjahr: CHF 28'200). Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2019 wie folgt erhoben:

Beiträge (in %, Basisplan*):

Alter	Arbeitnehmende			Arbeitgebende		
	Alter	Risiko	Total	Alter	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1
32 – 41	8.0	0.8	8.8	9.7	0.9	10.6
42 – 48	10.5	0.8	11.3	14.0	0.9	14.9
49 – 51	10.5	0.8	11.3	15.0	0.9	15.9
52 – 62	12.0	0.8	12.8	18.0	0.9	18.9
63 – 65	10.0	0.8	10.8	15.0	0.9	15.9
66 – 70	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1

*Nebst dem Basisplan konnten die versicherten Personen erstmals Zusatzsparpläne (Plus1 bzw. Plus2) wählen.

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden belief sich auf 0.45% (Vorjahr: 0.5%) des versicherten Lohnes.

Altersgutschriften (in %):

Alter	25 - 31	32 – 41	42 – 48	49 – 51	52 – 62	63 – 65	66 - 70
Altersgutschriften	12.2	17.7	24.5	25.5	30.0	25.0	12.2

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2019 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'752.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inkl. Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inklusive aufgelaufenem Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 2.00% (Vorjahr: 1.00%) verzinst.

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	485'687	483'065
Altersgutschriften	37'204	34'866
Zusätzliche Altersgutschrift Umwandlungssatz	21'133	0
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	2'556	3'116
Freizügigkeitseinlagen	18'617	14'440
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	186	266
Verzinsung Sparkapital 2.00% / 1.00%	9'204	4'670
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-40'663	-41'593
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-13'488	-12'534
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-691	-609
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	519'745	485'687

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Summe der Altersguthaben nach BVG		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	209'784	204'366
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.0%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	477'436	453'996
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	37'436	36'923
- Auszahlungen Renten*	-31'400	-29'693
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	27'844	16'210
Bestand 31.12.	511'316	477'436

*inkl. Überbrückungsrenten von TCHF 2'440 (Vorjahr: TCHF 2'401), davon wurden TCHF 2'306 (Vorjahr: 2'235) durch die Arbeitgebenden finanziert. Diese Finanzierungsbeiträge sind in der Betriebsrechnung direkt mit dem Aufwand verrechnet.

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr: 2.25%) sowie der VZ 2015 Generationentafel 2020 (Vorjahr: VZ 2015 Generationentafel 2019) bewertet. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes musste im 2019 das Deckungskapital um rund CHF 14.0 Mio. verstärkt werden.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Entwicklung Risikofonds

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Risikofonds am 1.1.	7'800	7'800
+ Risikobeiträge	2'662	2'477
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	2'001	192
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-4'458	-1'052
- Ausrichtung Todesfallkapital	0	0
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-605	-1'617
Bestand am 31.12.	7'400	7'800

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod und Invalidität). Gemäss aktueller Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal TCHF 7'400 notwendig. Aufgrund des Risikoverlaufs und der Neuberechnung der maximalen Reserven konnte im 2019 der darüber liegende Saldo von TCHF 605 vereinnahmt werden.

Entwicklung Teuerungsfonds

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Teuerungsfonds am 1.1.	7'589	7'589
+ Zusatzbeiträge	0	0
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	0
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
Bestand am 31.12.	7'589	7'589

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2019 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Für 2019 hat die Kassenkommission angesichts der geringen Teuerung beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen.

Entwicklung Härtefonds

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Härtefonds am 1.1.	150	150
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der Bestand 31.12.	150	150

Die Kassenkommission hatte 2019 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härtefonds zu behandeln.

Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	1'239	1'229
Bildung / Veränderung Rückstellungen	92	10
Bestand 31.12.	1'331	1'239

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz

	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	22'000	17'100
Auflösung / Bildung Rückstellungen	-13'300	4'900
Bestand 31.12.	8'700	22'000

Die Rückstellung Umwandlungssatz wird jährlich ein Betrag im Umfang von mind. 0.5% des Altersguthaben Aktive Versicherte zugewiesen. Im 2019 hat die Kassenkommission eine Zuweisung von 1.5% der Altersguthaben (TCHF 7'832) beschlossen. Durch die per 01. Januar 2019 in Kraft getretene Umwandlungssatzsenkung wurden zusätzliche Altersgutschriften von TCHF 21'133 gewährt. Dieser Betrag wurde Rückstellung Umwandlungssatz belastet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2019 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2018 vorzunehmen.

Im Wesentlichen bestätigte der Experte für berufliche Vorsorge, dass der technische Zinssatz und die verwendeten Grundlagen angemessen sind, die Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind. Bei gleichbleibendem Zins- und Anlageumfeld werden eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes sowie im Anschluss an die laufende Absenkungsphase (Januar 2023) eine Fortsetzung der Massnahmen beim Umwandlungssatz empfohlen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

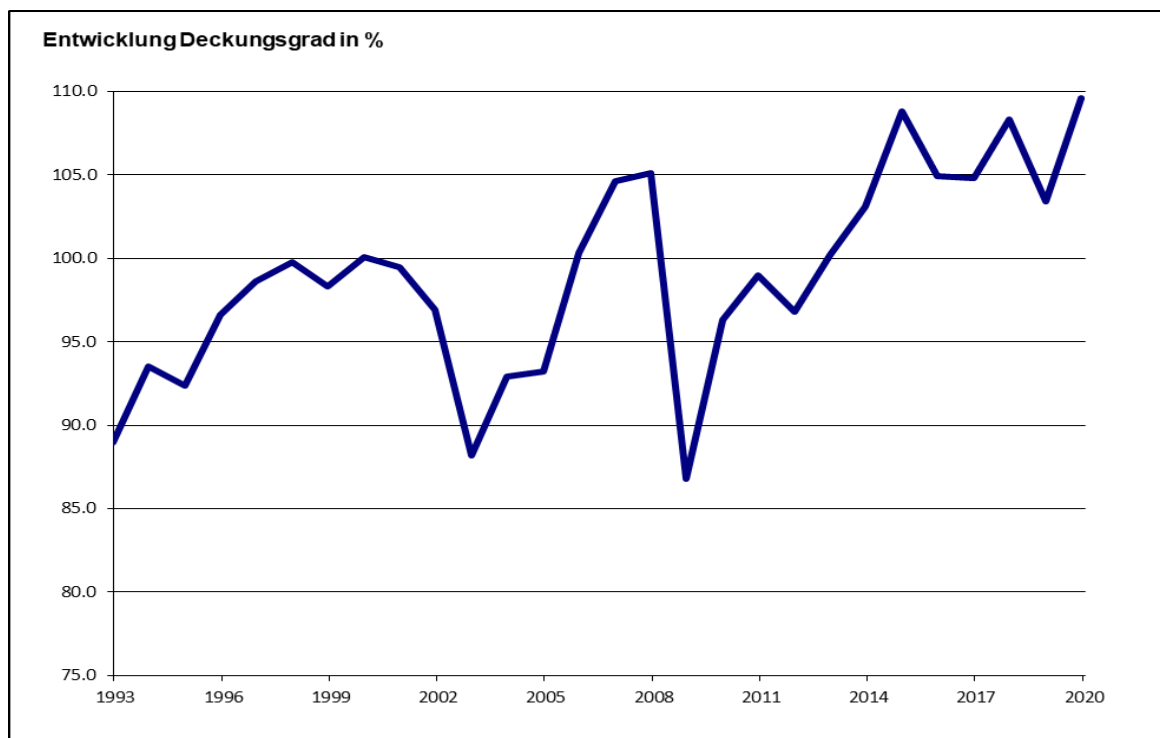
- technischer Zinssatz 2.0%, Generationentafel 2020 (Vorjahr: 2.25%, Generationentafel 2019)
- technische Grundlagen diverser öffentlich-rechtlicher Pensionskassen VZ 2015 (Vorjahr: VZ 2015)

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	31.12.2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'157'806	1'037'383
- Verbindlichkeiten	-97	-982
- Sicherheitsfonds BVG	-73	-62
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-142	-184
Verfügbares Vermögen	1'157'494	1'036'155
Altersguthaben Aktive Versicherte	519'745	485'687
Deckungskapital Renten	511'316	477'436
Risikofonds	7'400	7'800
Teuerungsfonds	7'589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'331	1'239
Umwandlungssatz	8'700	22'000
Notwendiges Vorsorgekapital	1'056'231	1'001'901
Überdeckung	101'263	34'254

Deckungsgrad	109.6%	103.4%
---------------------	---------------	---------------



6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller mit der Überwachung. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate. Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Mit der Anlagestrategie ergaben sich für 2019 folgende erwartete Werte:

- Renditeperspektive 2.2%
- Historisches Risiko 6.0%
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 15.6%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz.

Im 2019 wurde die Anlagestrategie zusammen mit den Beratungsunternehmen PPCmetrics und Ortec überprüft und durch den Anlageausschuss bzw. die Kassenkommission neu festgelegt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Absatz 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2019 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet, bei der Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet werden. Die Zielgrösse der Wert-

schwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2019: 2%, Vorjahr: 2%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Unterdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2019	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	1'056'231		1'001'901	
Wertschwankungsreserve Soll	164'772	15.6	165'314	16.5
Wertschwankungsreserve Ist	101'263	9.6	34'254	3.4
Fehlende Wertschwankungsreserve	63'509	6.0	131'060	13.1

Aufgrund der positiven Performance hat die Wertschwankungsreserve deutlich zugenommen. Per Ende 2019 bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von CHF 101'263. Der Betrag der fehlenden Wertschwankungsreserve hat sich durch den Aufbau der Wertschwankungsreserve und den tieferen erforderlichen Soll-Wert in % (u.a. Anpassung Anlagestrategie) reduziert.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

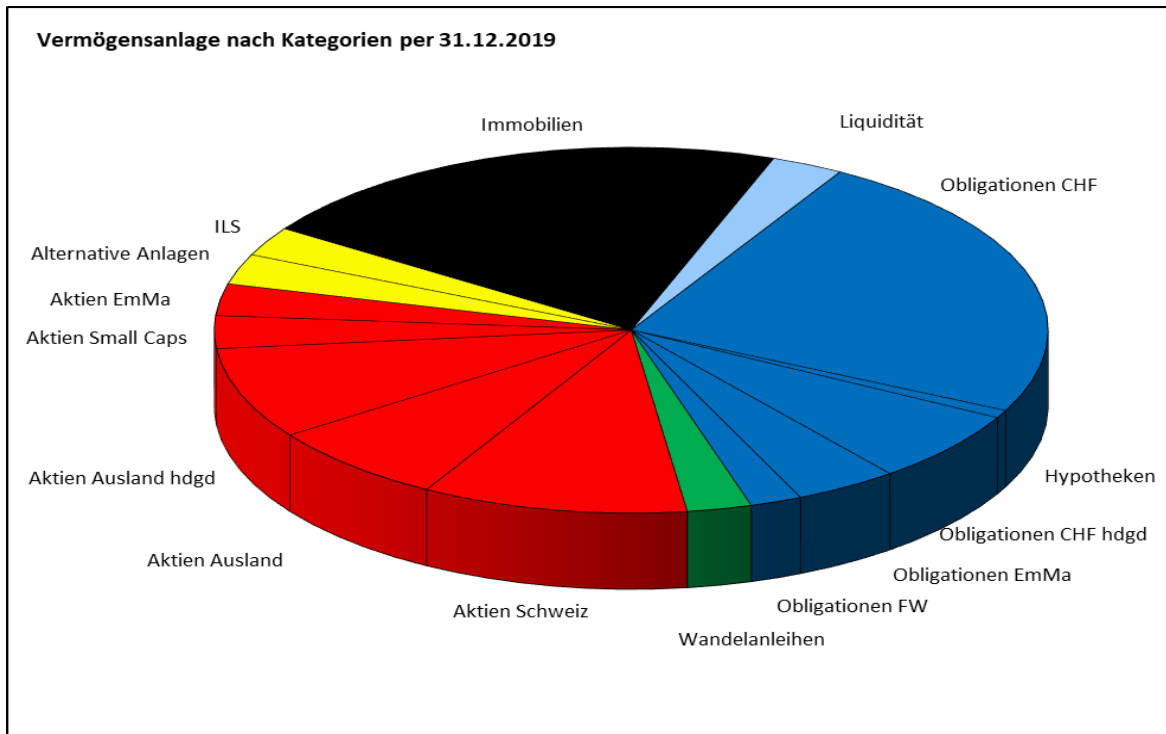
Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr umfassend überprüft und angepasst. Per Ende Dezember 2019 ergaben sich somit folgende Werte:

Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	2.8%
Obligationen	40%	30%	50%	39.4%
Aktien	30%	22%	38%	31.3%
Immobilien	22%	15%	29%	21.2%
Alternative Anlagen	7%	0%	14%	5.3%
Total				100.0%

*ohne operative Aktiven

Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2019 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	41.1%	42.4%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	0.7%	1.3%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	31.2%	28.9%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	21.1%	17.6%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	3.3%	3.5%
55 d	Alternative Anlagen	15%	5.9%	6.2%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	21.6%	17.6%



6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 waren keine Futures oder Termin-Geschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienten.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity- und Infrastruktur-Anlagen auf TCHF 2'973 (Vorjahr: TCHF 4'167).

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

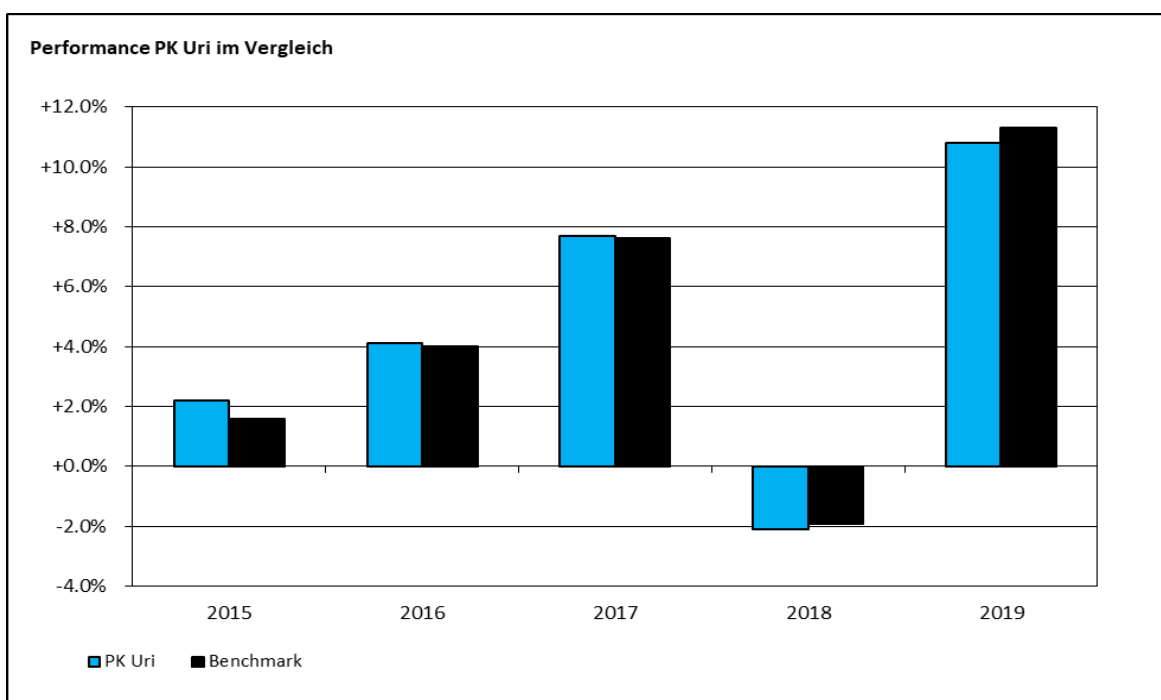
6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2019		Performance PK Uri	Performance Bench-
	in TCHF	%	2019 (Netto)	mark 2019 (Brutto)
			%	%
Liquidität + Operative Aktive	37'897	3.3%	-1.9%	-0.9%
Obligationen CHF	274'496	23.7%	3.2%	3.0%
Hypotheken*	8'014	0.7%	0.8%	0.2%
Obligationen FW hedged	73'058	6.3%	3.3%	4.6%
Obligationen FW	46'053	4.0%	6.1%	4.9%
Obligationen Emerging Marketes*	23'307	2.0%	12.2%	11.5%
Wandelanleihen	28'218	2.4%	14.7%	12.6%
Aktien Schweiz	118'798	10.3%	32.1%	30.6%
Aktien Ausland FW	81'792	7.1%	25.8%	25.4%
Aktien Ausland FW hedged*	93'754	8.1%	17.3%	24.4%
Aktien Small Caps*	33'892	2.9%	2.8%	4.8%
Aktien Emerging Markets	32'559	2.8%	15.3%	16.3%
Alternative Anlagen	61'492	5.3%	4.7%	11.8%
Immobilien	244'476	21.1%	5.7%	5.2%
Bilanzsumme	1'157'806	100.0%	10.8%	11.3%

*neue bzw. eigene Anlagekategorien ab 01.11.2019

Im Vergleich zum strategischen Benchmark (+11.3%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein leichter Rückstand des PK Uri Portfolios (+10.8%, nach Kosten). Dieser relative Rückstand ist vor allem auf die Resultate bei den Kategorien Aktien Ausland und Alternative Anlagen zurückzuführen. Absolut betrachtet, wurde eine ausserordentlich hohe Anlagerendite erzielt, was auf Zugewinne in sämtlichen Anlagekategorien zurückzuführen ist. In Bezug auf das Risiko (Volatilität) wurde das Ergebnis mit einer im Vergleich zum Benchmark tieferen Schwankungsintensität erreicht.



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2019 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen	31.12.2018 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen
Direkt belastete VVK	1'533	0.13%	1'327	0.13%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	2'596	0.23%	3'046	0.29%
Total	4'129	0.36%	4'373	0.42%

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2019 1'157'806

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2019 1'157'806

Kostentransparenzquote	2019: 100%	2018: 100%
------------------------	------------	------------

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission - gestützt auf Art. 48a BVV2 - erlassenen Weisung erstellt.

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen bei Arbeitgebenden

Der Anlageausschuss hat im 2016 bzw. im 2019 je ein Darlehen an angeschlossene Arbeitgebende (Gemeinde und Kanton) zu marktüblichen Bedingungen bewilligt. Per 31.12.2019 sind zwei Darlehen mit einer Gesamtsumme von CHF 15.0 Mio. (Vorjahr: CHF 8.0 Mio.) offen. Die Limiten für Anlagen bei den Arbeitgebenden von Art. 57 BVV2 sind damit eingehalten.

Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Hypotheken

Bezeichnung	31.12.2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Hypotheken	8'014	6'542

Im 2019 wurde bei drei Hypothekendarlehen Rückzahlungen im Total von TCHF 54 vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden fünf neue Hypothekendarlehen von TCHF 1'525 (Vorjahr: 10) gewährt. Bei fünf weiteren Hypothekarverträgen im Umfang von Total von TCHF 2'080 ist die Unterzeichnung erfolgt. Deren Auszahlung ist im 2020 bzw. 2021 vorgesehen. Die PK Uri wird bei der Hypothekenvergabe durch die finovo AG unterstützt.

Verwaltungskosten

Bezeichnung	2019 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	417	414
Kassenkommission	34	42
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	120	126
Kosten Revisionsstelle und Experte für BV / ALS-Studie	103	63
Kosten Aufsichtsbehörden	14	8
Total Verwaltungskosten	688	653

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungskosten etwas höher ausgefallen. Im Wesentlichen zeichnet dafür der zusätzliche Aufwand des Experten für Berufliche Vorsorge für die Erstellung des versicherungstechnischen Gutachtens sowie die Unterstützung zweier Beratungsunternehmen bei der Überprüfung der Anlagestrategie verantwortlich. Zusätzliche Kosten sind auch mit der Umsetzung der PKV- und PKR-Revision entstanden. Bei den IT-Wartungskosten und bei den Weiterbildungsausgaben wurde hingegen ein tieferer Aufwand verzeichnet. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 165.00 (Vorjahr: CHF 162.95).

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2018 der PK Uri am 25. Oktober 2019 ohne Auflagen genehmigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2019 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

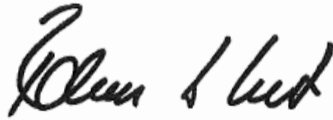
Am 11. März 2020 erklärte die WHO das Coronavirus zur Pandemie. Die Kassenkommission, der Anlageausschuss und die Geschäftsleitung der PK Uri verfolgen die Ereignisse kritisch und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen aus den Anlagemärkten, die direkten Auswirkungen auf die PK Uri und die Konsequenzen noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Nachdem das Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag pandemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Altdorf, 12. Mai 2020

Pensionskasse Uri



Regierungsrat Urs Janett
Präsident Kassenkommission



Kurt Rohrer
Geschäftsführer



Stefan Arnold
Vermögensverwalter



Tel. +41 41 368 12 12

Fax +41 41 368 13 13

www.bdo.ch

BDO AG

Landenbergstrasse 34

6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, Altdorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Uri, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kassenkommission

Die Kassenkommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kassenkommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der Verordnung über die Pensionskasse Uri und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie die Verordnung über die Pensionskasse Uri eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 12. Mai 2020

BDO AG



Bruno Purtschert



ppa. Beat Blaser

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte